

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 6/7 (1877)
Heft: 6

Artikel: Gewerbemuseum Zürich
Autor: St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steigungs- und Breiterehältnisse.

I. Classe. Hauptstrassen.

Gefällsmaximum 7 0/0.
 Breite: Minimum 5,4—6,6 *m*.
 In bevölkerten Ortschaften oder deren Nähe Trottoirs von 2,4 *m* Breite.

II. Classe. Gemeindestrassen.

Gefällsmaximum 10 und 15 0/0. Letzteres nur für minder wichtige Strassen dieser Classe. Bei ganz schwierigen Terrainverhältnissen werden Ausnahmen gestattet.

Breite: Minimum 3 und 4,2 *m*, je nach der Bedeutung der Strasse.

III. Classe. Communications- (Neben-) Strassen.

Gefäll: Keine Vorschrift.
 Breite: Minimum 2,4 und 3 *m*.

Länge der Strassen.

I. Classe. Hauptstrassen	368 Kilom.
II. Classe. Gemeindestrassen	512 "
III. Classe. Communicationsstrassen	541 "
Total	1431 Kilom.

Kosten des Strassenunterhaltes.

I. Classe. Hauptstrassen.

	Total	pro Kilom.
1840 = 317,1 Kilom.	Fr. 106 111	Fr. 335
1850 = 330,9 "	" 117 201	" 354
1860 = 358,2 "	" 179 065	" 500
1870 = 363,6 "	" 185 562	" 510
1875 = 368,1 "	" 226 000	" 613

Der Cubicmeter Schottermaterial kostete 1874 durchschnittlich Fr. 2,07.

II. Classe. Gemeindestrassen.

Die Unterhaltskosten betragen nach einem zehnjährigen Durchschnitt von 1864—1873 durchschnittlich Fr. 173,25 per Kilometer.

III. Classe. Nebenstrassen.

Ueber die Unterhaltskosten kann nichts angegeben werden, da dieselben von Privaten bestritten werden.

Das Schottermaterial wird im ganzen Canton mit wenigen Ausnahmen entweder den Kies- und Geschiebebänken der jetzigen Fluss- und Bachbette oder früheren Alluvionen dieser Flüsse entnommen, zum Theil aber auch durch Zerkleinern der häufig vorkommenden Nagelfluh gewonnen.

Expropriationsverhältnisse.

Das Expropriationsrecht für öffentliche Zwecke ist durch Verfassung ercriert und durch Gesetze von 1805 betreffend Gewinnung von Kiee (und Baumaterial?) für den Strassenbau und Unterhalt und von 1835 betreffend Grunderwerb geregelt.

Bei Expropriationen für Strassenbauten werden nur das direct in Anspruch genomene Eigenthum und keineswegs allfällige indirecte Nachtheile entschädigt. Die Entschädigung wird festgestellt durch eine Schätzungs-Commission, kann aber vor den Richter gezogen werden.

Brücken

auf den Haupt- und Gemeindestrassen des Cantons St. Gallen. über 5 Meter Länge.

	Hauptstrassen	Gemeindestrassen	Total
5— 10 Meter	32	50	82
10— 20 "	15	8	23
20— 30 "	4	3	7
30— 50 "	5	2	7
50—100 "	2	1	3
120 "	1	9	10
174 "	1	—	1
	60	73	133

Die grössten Brücken sind folgende:

Sitterbrücke bei St. Gallen, steinerne Doppelbögen	Länge 175 <i>m</i>
Rheinbrücke bei Rheineck, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120 <i>m</i>
" " St. Margrethen, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120 <i>m</i>
" " Au, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120 <i>m</i>
" " Nidnau " " "	" 120 <i>m</i>
" " Oberriet " " "	" 120 <i>m</i>
" " Haag " " "	" 120 <i>m</i>
" " Buchs " " "	" 120 <i>m</i>
" " Sevelen " " "	" 120 <i>m</i>
" " Trübbach, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120 <i>m</i>
Goldachbrücke bei Rorschach, steinerne Bogenbrücke	" 60 <i>m</i>
Thurbrücke bei Lichtensteig, eisernes Gitter	" 60 <i>m</i>
" " Lütisburg, gedecktes hölzernes Sprengwerk	" 59 <i>m</i>
Sitterbrücke bei St. Josephen, gedecktes hölzernes Sprengwerk	" 50 <i>m</i>
" " Bernhardzell, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 50 <i>m</i>
Thurbrücke bei Schwarzenbach, eisernes Gitter	" 49 <i>m</i>
Linthbrücke bei Weesen, " "	" 40 <i>m</i>
Othalbrücke bei Eschenbach, gedecktes hölzernes Sprengwerk	" 37 <i>m</i>
Thurbrücke bei Wattwyl, hölzerne Jochbrücke	" 35 <i>m</i>
Martinsbrücke bei St. Gallen, gedecktes hölzernes Sprengwerk	" 34 <i>m</i>

Gewerbemuseum Zürich.

Die Sammlungen des Gewerbemuseums in Zürich haben in letzter Zeit namhaften Zuwachs erhalten. Unter diesem ist namentlich hervorzuheben eine vollständige Sammlung aller Vorrichtungen und Apparate für öffentliche und private Wasserversorgung, wie Abtrittvorrichtungen und Waschtische verschiedener Systeme, mehrere Badwannen mit Apparat zum Wärmen des Wassers, Kochherde, dann bei hiesigen Strassenleitungen vorkommende Theilungen, Verschlüsse, Hahnen. Nebst dieser interessanten Ausstellung sind eine Anzahl Regulir-, Füll- und Petrolöfen, die sämmtlich in Betrieb sind und über deren Nutzefect genaue Angaben gemacht werden können, vorhanden. Aus den Ankäufen von Philadelphia führen wir nur an diverse Holzbearbeitungsmaschinen, eine grosse Auswahl von Thür-Anhängeschlossern von vorzüglicher Construction, verkupferte und vernickelte Geräthe. Thürbeschläge in hübscher Arbeit und Dessins. Aus der Münchener Ausstellung bereicherten sich die Sammlungen nur mit Gegenständen für innere Decoration, wie Lustres, Möbeln und Möbelstoffe und einigen in Zeichnung und Ausführung vortrefflichen Holzarbeiten sowie einer hübschen Collection von Photographien kunstgewerblicher Gegenstände. Im Lesezimmer kam unter den bauwissenschaftlichen Zeitschriften nur hinzu die Building Reviews und diverse illustrierte Journale und Cataloge der Philadelphia Ausstellung.

Gotthardbahn.

(Früherer Artikel Bd. IV, Nr. 8, S. 110, Bd. VI, Nr. 5 S. 38.)

Der Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Unternehmer Favre ist folgender: Der seit ungefähr drei Vierteljahren angehabene Hauptprozess, in welchem Herr Favre gegen die Gesellschaft auf Leistung von Garantien, eventuell auf Aufhebung der Verträge und Entschädigung geklagt hat, ist bis zur Beweisführung gediehen; es handelte sich dabei um die Erwerbung der von Herrn Favre aufgestellten Behauptung, dass er für den Tunnelbau etwa drei Millionen Franken mehr ausgegeben habe, als die von der Gesellschaft ihm gemachten Zahlungen betragen. Die Richtigkeit dieser Behauptung konnte nur auf Grund einer Untersuchung der Favre'schen Buchführung ermittelt werden, und zu diesem Zwecke waren kürzlich in Altorf die vom Instructionsrichter